



Marktgemeinde Obervellach

Politischer Bezirk: Spittal an der Drau

Obervellach 21, 9821 Obervellach

☎: 04782/2211, Fax: 04782/2211-24

e-Mail: obervellach@ktn.gde.at

Marktgemeinde Obervellach, A-9821 Obervellach 21

Obervellach, am 06. Februar 2023

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die **Sitzung des Gemeinderates**
der Marktgemeinde Obervellach
am Montag, 12. Dezember 2022 im Kultursaal Obervellach.

Beginn: 18:08 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

- Herr Bürgermeister Arnold Klammer als Vorsitzender
- Herr 1. Vizebürgermeister Franz Oberrainer jun.
- Herr 2. Vizebürgermeister Martin Stocker
- Herr Vorstandsmitglied Otto Gugganig
- Herr Vorstandsmitglied Andrew Fair
- Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Friedrich Auernig
- Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Dominik Pacher
- Herr Gemeinderatsmitglied Johann Schachner
- Herr Gemeinderatsmitglied Hubert Franta
- Herr Gemeinderatsmitglied DI. Sebastian Culetto
- Frau Gemeinderatsmitglied Susanne Keuschnig
- Frau Gemeinderatsmitglied Hildegard Merle
- Herr Gemeinderatsmitglied Josef Gantschacher-Lackner
- Herr Gemeinderatsmitglied Werner Obermann
- Herr Gemeinderatsmitglied Kurt Obwegger
- Frau Gemeinderatsmitglied Gudrun Steiner
- Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Angelika Staats
- Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Edith Lesnik
- Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Peter Noisternig

- Herr Ing. Mag. (FH) Christian Zirknitzer, Amtsleiter
- Herr Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer

Abwesend:

- Herr Gemeinderatsmitglied Paul Pristavec
- Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Claudia Maier
- Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Mag. Helmut Höhr
- Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Alexandra Eder
- Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Ing. Arnold Angermann

Aufgrund der Einladung vom 05. Dezember 2022 wurde die Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung durchgeführt:

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2022
2. Tourismusverband Mölltal neu – Aktueller Stand und Entsendung eines Vertreters der Marktgemeinde Obervellach in den Kontrollausschuss
3. Kartellrechtsverstoß Baukonzerne / Prozessfinanzierungsangebot der Firma Padronus
4. Frau Martina Golger – Antrag um Pachtung von „öffentlichem Gut“
5. Nutzung Gemeindegrund durch Herrn Helmut Brandstätter – Überbauung
6. Frau Saskia Strach – Abtretung von Teilflächen in das „öffentliche Gut“
7. Beschluss der Sondernutzungsvereinbarung mit dem Land Kärnten – OW Kanal Lassach Sonnseite inkl. aktueller Bericht Bauarbeiten
8. Budgetvoranschlag für das Jahr 2023 mit Anpassung des mittelfristigen Finanzplanes 2024 bis 2027 (inkl. Bindung der offenen BZ aus 2022)
9. Beschluss Stellenplan 2023 inkl. Verordnung
10. Schützengilde Obervellach – Aktueller Bericht inkl. Pachtvertrag
11. Straßenangelegenheiten – Übernahme von Teilflächen
12. Tarife und Gebühren – Beratung Tarif Turnsaal Volksschule und Evaluierung Tarife Wirtschaftshof
13. Aktueller Stand Lagler-Areal
14. Widmungsangelegenheiten
15. Berichte aus den Ausschüssen
16. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten

Herr Bürgermeister Arnold Klammer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- **Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden über Vorschlag von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer Herr Johann Schachner und Frau Susanne Keuschnig bestellt.

- **Fragestunde des Gemeinderates**

Herr Vizebürgermeister Franz Oberrainer berichtet von intensiven Telefonaten im Zusammenhang mit dem Oberflächenwasserkanal Stran und möchte wissen, warum dieser Punkt trotz Vorstandsbeschluss nicht auf der Tagesordnung aufschiebt. Der Bürgermeister antwortet, dass der Vorstandsbeschluss auch die Klärung mancher Punkte beinhaltet (verbindliche Zusage der Beteiligung an der Finanzierung durch die Interessenten, steuerrechtliche Klärung), daher ist dieser Punkt heute noch nicht auf der Tagesordnung.

Herr Peter Noisternig berichtet, dass am 15.12. des vorigen Jahres eine Sitzung des Agrarausschusses stattfand, in der u.a. die „Schupf'n-Förderung“ und eine Neuregelung des Tierseuchenfonds-Beitrages als Anträge an den Gemeinderat beschlossen wurden. Er fragt, warum der 2. Punkt noch nicht im Gemeinderat behandelt wurde. Herr Ing. Fritz Auernig als Obmann des Agrarausschusses hält ebenfalls fest, dass dieser Punkt noch nicht im Gemeinderat behandelt wurde. Er wäre in der für 07.12. geplanten Ausschusssitzung auf der Tagesordnung gestanden, die

Sitzung würde aber aufgrund von Krankheit mehrerer Mitglieder verschoben und soll im Jänner nachgeholt werden.

Herr Ing. Fritz Auernig spricht seine Kritik an der Erhöhung der TKE-Gebühren an. Auch wenn diese mehrheitlich beschlossen wurde, möchte er die Sache doch noch nicht ad acta legen. Der neue Tarif beträgt z.B. bei einem Kalb € 25,- (früher 10,-), bei kleineren Tieren ist die Erhöhung prozentuell noch höher. Er könnte einer kleineren Erhöhung, etwa von € 10,- auf € 15,- bzw. von € 5,- auf € 8,- zustimmen, auch wenn das prozentuell immer noch viel ist. Der Bürgermeister bittet Herrn Ing. Auernig, das Thema im Agrarausschuss zu behandeln.

Weiters berichtet Herr Ing. Auernig, dass er mehrmals von Eltern angesprochen wurde, weil Schulwege derzeit sehr eisig sind, z.B. die Strecke von der Laderbrücke zum Seilbahnplatz. Er regt an, in Ausnahmefällen auch Salz zu streuen, Splitt alleine ist nicht ausreichend.

Herr Vizebgm. Franz Oberrainer spricht die Kreuzung in Dürnvellach beim Beginn des Römerweges („Lederer-Kreuzung“) an. Trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde ist dort das öffentliche Gut noch immer verstellt, dzt. mit einem „eingewintertem“ Fahrzeug.

Frau Mag. Angelika Staats berichtet, dass am Fußweg von der Schießau Richtung Möbelhaus Kapeller in der Brücke über den Mühlbach ein Loch ist. Der Bürgermeister verweist darauf, dass es sich um keine Gemeindebrücke handelt.

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2022

Der Entwurf des Protokolls wurde von beiden Mitfertigern, Herrn Vizebgm. Martin Stocker und Herr Ing. Fritz Auernig, unterzeichnet und den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt. Es wurden keine Änderungswünsche eingebracht.

2. Tourismusverband Mölltal neu – Aktueller Stand und Entsendung eines Vertreters der Marktgemeinde Obervellach in den Kontrollausschuss

Der Bürgermeister berichtet, dass derzeit die nötigen Vorarbeiten und rechtlichen Vorbereitungen zur Gründung eines „TVB Mölltal“, der die Gemeinden von Lurnfeld bis Stall umfasst, laufen. Dieser neue TVB soll mit 1.1.2023 seine Tätigkeit aufnehmen, der bestehende TVB Obervellach-Reißeck existiert dann in der bisherigen Form nicht mehr.

In einer Vorbesprechung am 28.11.2022 wurden folgende Festlegungen getroffen:

- Vorsitz: Ing. Gerhild Hartweger, Stv. Regina Sterz
- Ab 2.12. wurde die Kundmachung und Wählerliste für die konstituierende Sitzung aufgelegt (Einladung/Daten werden von Landesregierung übermittelt)
- Am 20.12. findet die konstituierende Sitzung des TVB Mölltal statt
- Ende Jänner/Anfang Feber wird dann die erste Vollversammlung des neuen TVB Mölltal abgehalten.
- Die Büros in Flattach, Mallnitz und Obervellach bleiben bestehen.

- Die Mitarbeiter dieser Büros werden in Kürze einen ersten Kostenrahmen für das neue Budget erstellen sowie die Aufgabenbereiche festlegen.

Da der Sitz des TVB Mölltal in Obervellach ist, muss der Gemeinderat der Marktgemeinde Obervellach ein Mitglied für den Kontrollausschuss entsenden. Frau Ing. Hartweger hat im Vorfeld schon mit Herrn Otto Gugganig gesprochen und dieser ist bereit, diese Funktion auszuüben.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Entsendung von Herrn Otto Gugganig als Vertreter der Marktgemeinde Obervellach in den Kontrollausschuss des Tourismusverbandes Mölltal.

(Herr GV Otto Gugganig hat nicht mitgestimmt)

Weiter Agenden, wie die weitere Personalüberlassung von Frau Andrea Zraunig und Mietkostenzuschüsse sollen im ersten Quartal 2023 geklärt werden. Vorläufig läuft alles so weiter wie bisher.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

3. Kartellrechtsverstoß Baukonzerne / Prozessfinanzierungsangebot der Firma Padronus

Der Vorsitzende berichtet, dass die Fa. Padronus Prozessfinanzallianz GmbH mit Schreiben vom 20.10.2022 nachfolgendes mitgeteilt hat:

„Betreff: Kartellrechtsverstoß Baukonzerne / Prozessfinanzierungsangebot

Sehr geehrter Herr Arnold Klammer,

wie Sie wahrscheinlich mitbekommen haben, hat die Bundeswettbewerbshörde etliche Baufirmen (darunter auch STRABAG und PORR) für illegale Preisabsprachen zwischen den Jahren 2002 und 2017 mit rechtskräftigen Millionenstrafen sanktioniert. Die Medien sprechen von dem größten Kartell, das es in Österreich jemals gab. 40 Bauunternehmen sind bereits verurteilt, gegen 135 weitere Firmen wird derzeit ermittelt.

Als Prozessfinanzierer haben wir zusammen mit unseren Rechtsanwaltskanzleien die aktuelle Rechtslage eingehend überprüft und schätzen die Erfolgchancen von zivilrechtlichen Klagen auf Schadenersatz als gut ein, wenngleich die entsprechenden Verfahrenskosten aufgrund der notwendigen Hinzuziehung von Sachverständigen verhältnismäßig hoch sein werden. Unseren Ergebnissen zufolge bewegen sich die Schadensbeträge zwischen 10 und 20 Prozent der Auftragsvolumina.

Für den Fall, dass Ihre Gemeinde Bauaufträge zwischen 2002 und 2017 an die betroffenen Bauunternehmen erteilt hat, bieten wir Ihnen gerne die kostenlose Überprüfung Ihrer Erfolgchancen hinsichtlich der Einbringlichkeit eines Schadenersatzes und gegebenenfalls eine Prozessfinanzierung an. In diesem Fall würden wir das gesamte Kostenrisiko des Gerichtsverfahrens einschließlich der Gerichts- und Sachverständigengebühren, der eigenen und gegnerischen Rechtsvertretungskosten für eine risikoabhängige Erfolgsprovision übernehmen.

Die Gemeinde hat also die Möglichkeit, ohne eigenes Kostenrisiko und Aufwand, Geld zurückzuerhalten.

Falls Sie von einem Schadenersatzanspruch Ihrer Gemeinde ausgehen, senden Sie uns gerne entsprechende Unterlagen per Mail oder postalisch zu.

Für Rückfragen bin ich jederzeit unter julius.richter@padronus.at oder 01348030 erreichbar.

Ihrer geschätzten Rückäußerung sehe ich mit Interesse entgegen und empfehle mich mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung,

Die Marktgemeinde Obervellach hat im fraglichen Zeitraum, größtenteils in den Jahren 2002 – 2004, an die Strabag einen Betrag von € 473.908,24 bezahlt.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Beauftragung der Padronus Prozessfinanzallianz GmbH zur kostenlosen Überprüfung der Erfolgchancen zur Einbringlichkeit von Schadenersatz für Bauaufträge zwischen 2002 und 2017 von durch die Bundeswettbewerbsbehörde sanktionierten Baufirmen.

(Herr Vizebgm. Martin Stocker war bei der Abstimmung nicht anwesend)

4. Frau Martina Golger – Antrag um Pachtung von „öffentlichem Gut“

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Martina Golger um den Erwerb von öffentlichen Teilflächen angesucht hat. Auf diesen Flächen befindet sich teilweise das Garagengebäude der Familie Golger.

Laut Gemeinderatsbeschluss von 1954 wurde die Fläche auf 50 Jahre, das heißt bis 2004, verpachtet. Der Gemeindevorstand schlägt vor, bis zur Klärung anhängiger Verfahren mit den Nachbarn den Grund wieder zu verpachten.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Verpachtung einer Teilfläche des Grundstückes 1530, KG 73308 Obervellach, im Ausmaß von ca. 30m² zum Pachtzins von € 30,- jährlich vom 1.1.2023 bis 31.12.2024 an Frau Martina Golger, 9821 Obervellach 107 und den Abschluss eines entspr. Pachtvertrages.

5. Nutzung Gemeindegrund durch Herrn Helmut Brandstätter – Überbauung

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Helmut Brandstätter, Flattach seine bestehende Halle im Gewerbegebiet, 9821 Obervellach 129, KG Obervellach, Gstk.Nr. 648/5, zusätzlich überdachen will. Das Vordach der Überdachung würde in das private Gut (nicht öffentliches Gut) der Marktgemeinde Obervellach, Parzelle 648/3, ragen. Er ersucht um Genehmigung durch die Marktgemeinde Obervellach. Die Örtlichkeit wird zur Kenntnis gebracht.

Im Gemeindevorstand wurde angeregt:

- Klärung Zufahrtsrecht für die angrenzenden Firmen, etwa durch privatrechtliche Vereinbarungen oder Umwandlung des Grundstückes in öffentliches Gut
- Übernahme einer Teilfläche von Parzelle 663/9 von Herrn Walter Grader und Verbreiterung der Einfahrt. Herr Grader hat gegenüber Herrn Otto Gugganig seine Bereitschaft zum Verkauf der Fläche signalisiert.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, Herrn Helmut Brandstätter, 9831 Flattach 112, die Inanspruchnahme einer Teilfläche der Parzelle 648/6, KG Obervellach, bei der Errichtung eines Vordaches beim bestehenden Firmengebäude in 9821 Obervellach 129 zu genehmigen.

6. Frau Saskia Strach – Abtretung von Teilflächen in das „öffentliche Gut“

Der Vorsitzende berichtet, dass nach der Grundstücksteilung des Grundstückes 541/27 in der KG Obervellach, das Trennstück 2 im Ausmaß von 75 m², das in der Natur einen Weg darstellt, unentgeltlich in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Obervellach übertragen werden und dem Grundstück 541/15 zugeschrieben werden soll.

Voraussetzung für die Übernahme ist die Errichtung des Frostkoffers durch die Übergeberin. Dies wurde bereits privatrechtlich geregelt.

Der Abtretungsvertrag des öffentlichen Notars Mag. Dr. Thomas Schönlieb & Partnerin Kommandit-Partnerschaft Mag. Irma Rauscher, 9853 Gmünd ist Teil dieser Niederschrift in der Anlage.

Frau Mag. Angelika Staats meint, dass seitens der Eigentümerin ein Bebauungsplan für weitere potenzielle Baugrundstücke vorgelegt werden sollte. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es sich um Privatgrund handelt. Herr Amtsleiter Ing. Mag. (FH) Christian Zirknitzer berichtet, dass es vor der Erstellung einer solchen Vermessungsurkunde viele Vorgespräche gibt, in der die Gemeinde, der RHV, der Wasserversorger etc. mit einbezogen sind.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Zustimmung zur unentgeltlichen Übertragung des aus dem Grundstück 541/27 geteilten Trennstücks 2, im Ausmaß von 75m², Katastralgemeinde 73308 Obervellach, in das öffentliche Gut sowie die Widmung zum Gemeingebrauch und Vereinigung mit dem öffentlichen Weggrundstück 541/15, Katastralgemeinde 73308 Obervellach, entsprechend der Vermessungsurkunde GZ 6716/22, erstellt vom Vermessungsbüro Klampferer, staatlich befugter und beeideter Zivilgeometer, 9871 Seeboden.

7. Beschluss der Sondernutzungsvereinbarung mit dem Land Kärnten – OW Kanal Lassach Sonnseite inkl. aktueller Bericht Bauarbeiten

- Sondernutzung mit dem Land Kärnten

Bei der Errichtung des OW Kanales Lassach Sonnseite wird auch Straßengrund im Bereich der Mallnitzer Straße B 105 (Straßenquerung) in Anspruch genommen. Dafür ist der Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit dem Land Kärnten – Landesstraßenverwaltung erforderlich. Für die Vertragserrichtung ist ein einmaliger Betrag von € 200,00 an das Land Kärnten zu leisten.

Die Straße ist nach Beendigung der Bauarbeiten wieder im ursprünglichen Zustand herzustellen. Der Sondernutzungsvertrag in der Anlage ist Teil dieser Niederschrift.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den vorliegenden Sondernutzungsvertrag zwischen dem Land Kärnten und der Marktgemeinde Obervellach zu den enthaltenden Bedingungen.

Es wird der aktuelle Baustand zur Kenntnis gebracht. Mehrkosten fallen für die Errichtung des Fangbeckens mit OW Kanal und Straßenbauarbeiten (Anteil Leistungen Straßenbauamt) an. Geprüfter Gesamtpreis netto: € 77.999,17. Begründung der Mehrkosten: Diese Zusatzleistungen waren im Hauptangebot nicht enthalten und wurden erst nach der Angebotslegung im Zuge der Feintrassierung festgelegt. Errichtung Einlaufbauwerk: Geprüfter Gesamtpreis netto: € 23.650,41 - Leistungen teilweise im Hauptangebot (rd. € 10.000,00) enthalten. Daraus resultieren Mehrkosten von rd. € 14.000,00. Begründung Mehrkosten: Grundlage der Ausschreibung war das wasserrechtliche Einreichprojekt, die Detailplanung u. Statik des Einlaufbauwerks erfolgte nach der Feintrassierung mit entsprechenden Änderungen und Anpassungen des Bauwerks an neue Gegebenheiten.

Da aktuell noch keine Teilrechnung der Firma Frey Bau gestellt wurde, soll bis Ende Jänner 2023 eine Kostenhochrechnung erfolgen, um nachvollziehen zu können, ob wir noch innerhalb unseres genehmigten Finanzierungsplanes liegen.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Bauarbeiten gut voran gehen, keine größeren Probleme zu bewältigen waren und daher insgesamt mit keiner Überschreitung der geplanten Kosten zu rechnen ist.

8. Budgetvoranschlag für das Jahr 2023 mit Anpassung des mittelfristigen Finanzplanes 2024 bis 2027 (inkl. Bindung der offenen BZ aus 2022)

Herr Finanzverwalter Mag. Andreas Kleinwächter erläutert auf Ersuchen des Vorsitzenden den im Entwurf vorliegenden Voranschlag 2023. Eine Übersicht wurde allen Gemeinderatsmitgliedern vorab übermittelt.

Folgende Faktoren beeinflussen den Voranschlag wesentlich:

- Vorgaben seitens der Gemeindeabteilung:
 - o Personalkosten +7% 2023, mittelfristig + 2%
 - o Mitteilung diverser Umlagen (größtenteils gestiegen) und Ertragsanteile
- Diverse bekannte Preissteigerungen (v.a. Strom, aber auch Fernwärme)
- Angekündigte Bundesförderung – Investitionszuschuss von 50%, lt. Gemeindebund € 110,- pro Einwohner
- Beschlüsse im Gemeinderat bzw. Gemeindevorstand, aber auch andiskutierte Vorhaben
- Revisionsgespräch am 22.11.22, das zu einigen Anpassungen und schlussendlich zum „Setzen“ von € 200.000,- BZ für den Haushaltsausgleich geführt hat.

Im Vorfeld wurde der Entwurf des Voranschlages in Gesamtdarstellung und in folgender Übersicht an die Gemeinderatsmitglieder übermittelt und auf der Homepage veröffentlicht:

Voranschlag 2023 ENTWURF												
Bezeichnung	Erträge / Einnahmen					Aufwände / Ausgaben					Kommentar	
	E-NVA 22	F-NVA 22	E-VA 23	F-VA 23	DIFF	E-NVA 22	F-NVA 22	E-VA 23	F-VA 23	DIFF		
000000 Gewählte Gemeindeorgane	0	0	0	0	0	118.300	118.300	123.700	123.700	5.400	Sitzungen, Reisegebühren	
010000 Zentralamt - Hauptverwaltung	127.700	62.500	88.300	57.400	-5.100	611.100	582.600	551.500	522.000	-60.600		
012000 Hilfsamt - Verwaltungsgemeinschaft	115.300	115.300	101.000	101.000	-14.300	150.000	150.000	142.900	142.900	-7.100	Personal - Durchblätter	
016000 EDV - Behördenetzwerk	0	0	0	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	Gemeindenetzwerk über ISZ	
024000 Wahlamt	0	0	0	0	0	3.000	3.000	2.500	2.500	-500	Landtagswahl	
060000 Beiträge an Verbände, Vereine, sonst. Or	0	0	0	0	0	23.000	23.000	25.600	25.600	2.600		
063000 Städtekontakte und Partnerschaften	0	0	0	0	0	4.800	4.800	4.800	4.800	0	u.a. 50 Jahre Freising	
070000 Verfügungsmittel - Bgm. + Referenten	0	0	0	0	0	28.500	28.500	29.900	29.900	1.400	18 von Absch. 92 RA 2021	
080000 Pensionen	29.000	29.000	29.000	29.000	0	298.500	298.500	335.000	335.000	36.500	ETI - Umlage Wirtschaftshof	
xx sonst.	0	800	0	800	800	5.700	5.700	5.400	5.400	-300		
Gruppe 0: Vertretungskörper u. allg. Verwalt.	272.000	207.600	218.300	188.200	-19.400	1.242.900	1.214.400	1.223.300	1.193.800	-29.600		
163000 Freiwillige Feuerwehr	38.600	8.100	38.800	8.300	200	88.100	48.000	91.700	51.600	3.600	Vorgabe € 20.-/EW	
163200 Ankauf FF-Fahrzeug 2023	0	130.000	0	450.000	320.000	0	495.000	0	482.000	-13.000	13.000 bereits 2022 ausgegeben	
179000 Katastrophenschäden	0	30.000	150.000	150.000	120.000	3.900	43.900	72.900	72.600	28.700	ÖW-Land Wäldgen hier bestmöglt. (BZ-Zuführung)	
179100 Katastrophenschäden 2018	0	0	0	0	0	60.000	60.000	60.000	60.000	0	je 30.000 für Semstacher und Hirschbrücke	
179200 Katastrophenschäden 2019	141.700	135.200	5.000	5.000	-138.200	83.600	83.600	5.000	5.000	-78.600	EH, EZ, AUS, Rest Pfaffenberg-ÖW	
xx sonst.	0	0	0	0	0	2.500	2.500	2.500	2.500	0		
Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	180.300	303.300	193.800	613.300	13.500	238.100	733.000	232.100	673.700	-69.300		
210000 Verbandsumlage, Schulerhaltungskosten	0	0	0	0	0	154.700	154.700	156.500	156.500	1.800		
211000 Volkshschule Obervellach	65.100	0	109.700	23.500	23.500	140.500	119.100	238.400	149.300	30.200	Personal geringfügig gebucht Abfertigung eingepflicht Strom noch für 1. HJ. 2023 gebucht	
211100 Bildungscampus Obervellach	0	88.700	0	0	-88.700	64.100	47.800	0	0	-47.800	Vorhaben abgeschlossen	
211400 Bildungscampus - Investitionen 2021	0	0	0	0	0	0	3.200	0	0	-3.200	Vorhaben abgeschlossen	
211500 Außenanlage u. Gehwege Bildungscamp	18.000	150.000	18.600	150.000	0	18.000	150.000	18.200	81.800	-68.200	Teilbereiche 2022 umgesetzt	
220000 Berufsbildende Pflichtschulen	0	0	0	0	0	14.800	14.800	14.600	14.600	-200	Landesumlage	
228000 Lehrlingsförderung (für Lehrlinge)	0	0	0	0	0	0	0	4.000	4.000	4.000	Annahme 10 Fälle	
232000 Schülerbetreuung - GTS	34.500	34.500	27.000	27.000	-7.500	45.100	45.100	45.300	45.300	200	Bundeszuschuss nur noch 3.500	
232010 Kindergarten- und Schülerbus	3.300	3.300	3.400	3.400	100	600	600	600	600	0	Abrechnung über Verkehrsverb. (69,1)	
232020 Ferienbetreuung	3.700	3.700	4.000	4.000	300	11.700	11.700	15.200	15.200	3.500	Famika für Schulkinder	
240000 Kindergarten Obervellach	18.200	200	51.500	0	-200	86.600	33.400	117.700	60.500	27.100	Abrechnung im Folgjahr stehen im Ist. Jahr Bildung Rückstellung	
240100 Kleinkindbetreuung	14.400	14.400	60.800	14.400	0	66.200	22.400	92.700	46.100	23.700	Abrechnung im Folgjahr stehen im Ist. Jahr Bildung Rückstellung	
249000 Transferzahlungen - Kinderbetreuung	0	0	0	0	0	63.600	63.600	69.100	69.100	5.500	Landesumlage	
262000 Sportplätze - Schießstätte	40.000	40.000	80.000	80.000	40.000	45.000	45.000	90.000	90.000	45.000	27 HJZ 40 Eigenanteil 5	
265100 Tennishalle Obervellach	20.000	20.000	0	0	-20.000	30.900	30.900	3.700	3.700	-27.200	Tennislegend 2.400	
265300 Tennishalle Oberv. - Bewegungsraum UG	0	0	0	0	0	2.500	2.500	2.500	2.500	0	Beteiligung Metrolink	
269000 Sportförderungen	6.200	4.300	7.700	5.800	1.500	34.800	32.900	30.700	28.800	-4.100	5.000 für Rasenmäher PC 2.500 Jugendförderung	
269050 Single Trail Launsberg	39.300	39.300	0	0	-39.300	6.500	6.500	0	0	-6.500	Vorhaben abgeschlossen	
282000 Studienbeihilfe	0	0	0	0	0	4.800	4.800	4.800	4.800	0		
xx sonst.	0	0	0	0	0	18.000	2.600	2.100	2.300	-300		
Gruppe 2: Unterr., Erziehung, Sport/Wissens	262.700	398.400	362.700	308.100	-60.300	808.400	791.600	906.100	775.100	-131.000		
320000 Musikschule Mölltal	4.200	4.200	4.200	4.200	0	20.200	19.500	18.300	17.600	-1.900	EH: Mieta. Bedarf Musikschule	
322000 Maßnahmen zur Förd. d. Musikpflege	0	0	0	0	0	4.900	4.900	4.900	4.900	0		
363000 Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege	0	0	0	0	0	22.400	22.200	15.900	15.700	-6.500		
363100 Ortsentwicklungsprozess 2023-24	0	0	7.500	7.500	7.500	0	0	15.000	15.000	15.000	AUS: 4.000,- LandL&A-Kostenstellung EH: Landeskred. 50%, max. 7.500	
369000 Veranstaltungen	2.400	2.400	3.400	3.400	1.000	14.900	14.900	16.200	16.200	1.300		
380000 Kultursaal der Marktgemeinde	24.700	5.600	24.700	5.600	0	44.100	26.100	72.000	54.000	27.900	15.000 - zusätzlich für Investitionen	
xx sonst.	1.000	1.000	1.000	1.000	0	3.700	3.700	3.700	3.700	0		
Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus	32.300	13.200	40.800	21.700	8.500	110.200	91.300	146.000	127.100	35.800		
411000 Sozialhilfe Kopfquote	37.500	37.500	0	0	-37.500	777.400	777.400	818.500	818.500	41.100	Umlagen lt. Mitteilung	
429000 Sonstige Einrichtungen (inkl. Allentage)	500	500	0	0	-500	14.300	14.300	14.300	14.300	0		
xx sonst.	16.900	16.900	0	0	-16.900	12.700	12.700	7.800	7.800	-4.900		
Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförd.	54.900	64.900	0	0	-54.900	804.400	804.400	840.600	840.600	36.200		

512000 Gesundheitsdienst, Fam.Forum, Ges. Tag	1.600	1.600	1.600	1.600	0	12.200	12.200	12.200	12.200	0	4.200 für Pflegenahversorgung
520000 Natur - u. Landschaftsschutz, Nationalpark	0	0	0	0	0	31.900	42.900	37.800	37.800	-5.100	+41.5000 für Energieanlage mit Verrohrungen etc.
522010 Okkesselfreie Gemeinde	50.000	50.000	0	0	-50.000	16.000	16.000	0	0	-16.000	Vorhaben abgeschlossen
528000 Tierkörperbeseitigung	1.300	1.300	3.000	3.000	1.700	8.500	8.500	9.400	9.400	900	
530000 Rettungsbeitrag	200	200	0	0	-200	25.400	25.400	26.100	26.100	700	
560000 Betriebsabgang Krankenanstalten	1.200	1.200	0	0	-1.200	356.300	356.300	371.900	371.900	15.600	
xx sonst.	0	0	0	0	0	15.800	15.800	5.800	5.800	-10.000	
Gruppe 5: Gesundheit	54.300	54.300	4.600	4.600	-49.700	466.100	477.100	463.200	463.200	-13.900	
612000 Ausbau der Gemeindestraßen	258.200	30.000	258.700	29.000	-1.000	291.400	103.400	291.500	59.600	-43.800	
612110 Investitionen Gemeindestraßen 2021	0	18.800	0	0	-18.800	1.500	56.200	5.000	5.000	-51.200	5 Asphaltierung v or Tenischerbrücke
612120 Gehsteig und Haltestelle Spar inkl. Asphaltierung und Beleuchtung	8.200	72.100	0	0	-72.100	8.200	72.100	0	0	-72.100	Abschluss 2022 vorgesehen, bislang (23.11.) keine Geldflüsse
612130 Investitionen Gemeindestraßen 2023	0	0	49.000	184.000	184.000	0	0	49.000	184.000	184.000	50% Bundesförderung 50% BZ
621000 Förderung der Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	1.500	4.800	1.500	1.500	-3.300	
631000 Müllverband	0	0	0	0	0	43.700	43.700	43.700	43.700	0	
633000 Wildbachverbauung	23.800	23.800	0	0	-23.800	31.400	30.600	7.700	6.900	-23.700	
633100 Flächenwirtschaftl. Projekt Lassach	48.000	48.000	0	0	-48.000	13.800	13.800	0	0	-13.800	Vorhaben abgeschlossen
640000 Maßnahmen nach der StVO	2.700	1.300	1.400	0	-1.300	6.800	5.400	7.600	6.200	800	
690000 Verkehrsverbund	5.200	5.200	5.200	5.200	0	48.000	48.000	49.800	49.800	1.800	EH Transfer Bund
xx sonst.	900	100	900	100	0	6.100	4.500	5.200	3.600	-500	
Gruppe 6: Straßen und Wasserbau, Verkehr	347.000	199.300	315.200	218.300	19.000	452.400	382.500	461.000	360.300	-22.200	
710000 Land- u. forstwirtschaftlicher Wegbau	0	0	0	0	0	7.000	7.000	1.900	1.900	-5.100	
742000 Förderung der Land- und Forstwirtschaft	600	600	600	600	0	16.000	16.000	23.400	23.400	7.400	27.200 für "Schulhof-Planung"
747000 Jagd und Fischerei	0	0	0	0	0	12.500	12.500	12.500	12.500	0	Förderung Wild-Fremdreviere
770000 Einricht. Förderung Fremdenverkehr	24.200	24.200	24.300	24.300	100	46.400	46.400	50.300	50.300	3.900	EH 22.500 Personalausstattung
771000 Maßnahmen Förderung Fremdenverkehr	23.600	22.900	25.300	25.300	2.400	62.600	62.600	66.100	66.100	3.500	Annahme 34.000 pflichtige Nächte 4 Mitarbeiter TVB - Beschluss noch
782000 Wirtschaftspolitische Maßnahmen	0	0	0	0	0	40.400	48.200	22.900	21.300	-26.900	Leihlingsplatz Betrieb 6 Fälle
xx sonst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gruppe 7: Wirtschaftsförderung	46.400	47.700	50.200	50.200	2.500	184.900	192.700	177.100	175.500	-17.200	
814000 Straßenreinigung - Winterdienst	0	0	0	0	0	65.600	81.700	103.600	102.900	21.200	Mittelwert 2018-21 122.800
815000 Park- und Gartenanlagen, Spielplätze	500	0	500	0	0	51.900	53.800	57.900	57.200	3.400	v.a. WKA-Umlage
816000 Öffentliche Beleuchtung	14.800	0	14.800	0	0	36.200	37.500	58.200	48.500	11.000	Strom 32.000 Inv. 6.000
817000 Friedhof	8.500	3.800	9.000	19.300	15.500	15.000	11.100	19.100	44.300	33.200	30.000 Ausbau Urnenplätze EH 50% Bundesförderung
820000 Wirtschaftshof der Marktgemeinde	291.200	275.200	324.200	314.400	39.200	297.300	303.000	329.400	313.200	10.200	
Stand Konto 931920 - HoRe 22:	40.713										
Isoliertes Ergebnis 2023:	-5.200	1.200									
Stand Konto 931920 - HoRe 23:	35.513										
833000 Erlebnisbad	166.700	142.000	182.900	147.000	5.000	210.300	188.500	246.400	211.000	-22.500	EH 100.000 BZ Strom 1.442.023 kWh/2023 (bisherig angeplant Fremdwert 23.500 €)
833700 Erlebnisbad - Sanierungsmaßnahmen 2023	13.600	127.500	0	0	-137.500	8.000	107.900	0	0	-107.900	Vorhaben abgeschlossen
833800 Erlebnisbad - Investitionen 2023	0	0	0	50.000	50.000	0	0	0	50.000	50.000	BZ-Finanzier
840000 Unbebaute Grundstücke	600	600	600	600	0	1.600	1.600	1.600	1.600	0	Kein Grundkauf vorgesehen
851000 Ortskanal Oberellach	990.400	959.800	881.100	827.800	-132.000	773.300	1.469.600	663.200	939.100	-509.500	vollst. Finanzierung (Bsp. BA03 (27))
Stand Konto 931940 - HoRe 22:	2.030.793										
Isoliertes Ergebnis 2023:	217.900	-111.300									
Stand Konto 931940 - HoRe 23:	2.248.693										
851001 Oberflächenwasserkanal Lassach	0	2.400	0	630.000	627.600	0	278.000	0	611.300	333.300	2022 am 18.7 ver (Stand 18.11.)
852000 Müllbeseitigung	218.500	205.000	227.800	214.300	8.300	225.000	210.700	231.900	217.600	-6.900	
Stand Konto 931950 - HoRe 22:	128.937										
Isoliertes Ergebnis 2023:	-4.100	-3.300									
Stand Konto 931950 - HoRe 23:	124.837										
853000 Wohn- und Geschäftshaus Oberellach 3:	27.400	27.400	28.600	28.600	1.200	23.900	23.700	26.100	25.900	2.200	
Stand Konto 931960 - HoRe 22:	128.053										
Isoliertes Ergebnis 2023:	2.500	2.700									
Stand Konto 931960 - HoRe 23:	130.553										
870000 Photovoltaik	0	0	0	0	0	0	18.300	6.500	0	-11.800	
870000 Photovoltaik Bildungscampus Oberellach	0	140.000	0	62.500	-77.500	2.100	149.000	0	56.900	-92.100	
870100 Photovoltaik Ausbau 2023	0	0	0	270.000	270.000	0	0	0	270.000	270.000	50% Bundesförderung für Gemeinden
895000 Campingplatz	9.000	7.400	9.000	7.400	0	9.600	4.600	10.100	5.100	500	
xx sonst.	103.000	100.400	109.700	107.300	8.900	111.100	109.400	117.400	114.800	6.400	
Gruppe 8: Dienstleistungen	1.844.200	1.991.500	1.788.200	2.679.200	687.700	1.830.900	3.046.400	1.871.400	3.069.400	21.000	
910000 Geldverkehr	100	100	100	100	0	5.400	5.400	5.700	5.700	300	
912000 Rücklagen	200	200	200	200	0	3.100	100	3.100	100	0	Deckung Rücklage/Welkenort 3.000
920000 Ausschließliche Gemeindeabgaben	1.070.500	1.070.500	1.081.900	1.081.900	11.400	0	0	0	0	0	KöSt. 22 - 337, 23 - 336
925000 Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabg	2.185.000	2.185.000	2.276.900	2.276.900	91.900	0	0	0	0	0	
930000 Landesumlage	0	0	0	0	0	145.900	145.900	201.300	201.300	55.400	
940000 Gde-Finanzausgleich	70.000	70.000	200.000	200.000	130.000	0	0	0	0	0	max. aus BZ 167.500
941000 Sonst. Zuweisungen FAG (§ 24)	131.400	131.400	123.300	123.300	-8.100	0	0	0	0	0	
945000 Zuschüsse des Bundes (Pflegefonds)	73.100	73.100	74.600	74.600	1.500	0	0	0	0	0	
xx sonst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gruppe 9: Finanzwirtschaft	3.530.300	3.530.300	3.757.000	3.757.000	226.700	154.400	151.400	210.100	207.100	55.700	
Summe 0-9 Einnahmen /Ausgaben OH	6.626.400	6.800.500	6.730.800	7.840.600	1.113.900	6.292.700	7.886.800	6.530.900	7.885.800	-1.000	

	1 NVA 22	1 NVA 23	Ergebnis VA 23	Finanz. VA 23	
ERGEBNIS EINNÄHMEN - AUSGABEN:	333.700	-1.086.300	199.900	-45.200	*****
Davon frühere Betriebe marktbest. Tätigkeit:					
Wirtschaftshof:	-6.100	-27.800	-5.200	1.200	29.000
Kanal:	217.100	-509.800	217.900	-111.300	398.500
Vorhaben Kanal:	0	-275.600	0	18.700	294.300
Müll:	-6.500	-5.700	-4.100	-3.300	2.400
Wohn- u. Geschäftshaus:	3.500	3.700	2.500	2.700	-1.000
SUMME "BETRIEBE":	208.000	-815.200	211.100	-92.000	723.200
ERGEBNIS OHNE "BETRIEBE":	125.700	-271.100	-11.200	46.800	117.900

Rechnet man aus dem Gesamtergebnis die „Betriebe“ (Wirtschaftshof, Kanal, Müll, Wohn- und Geschäftshaus) heraus, so ergibt sich im Ergebnishaushalt (Doppik) ein Abgang von 11.200,-; im Finanzierungshaushalt ein Überschuss von 46.800,-.

Von den Bedarfszuweisungsmitteln des Jahres 2023 (€ 756.000,-) sind 200.000,- für den Haushaltsausgleich und 520.000,- für diverse Vorhaben gebunden, es stehen somit nur noch 36.000,- zur Verfügung. Ebenfalls zur Verfügung stehen die Mittel der Wasserkraftregion (76.100,-). Einige ältere BZ-Bindungen könnten umgewidmet werden.

Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2023-27:

Ab 2024 ist mit einem Wegfall der zusätzlichen Kommunalsteuer-Einnahmen aufgrund der ÖBB-Baustelle zu rechnen. Es wird von einem relativ starken Anstieg der Ertragsanteile (6,8 %) ausgegangen (Mitteilung Land). Sowohl in der Ergebnis- als auch der Finanzierungsrechnung ist mittelfristig mit einem Abgang von rund € 400.000,- auszugehen, der durch BZ ausgeglichen werden muss. Nach derzeitigem Stand wäre Obervellach damit schon über der Grenze der „Abgangsgemeinde“ (BZ-Rahmen dafür 367.500,-), was zur Folge hätte, dass viele freiwillige Leistungen hinterfragt werden müssen. Darauf ist bei zukünftigen Planungen unbedingt Bedacht zu nehmen. Es zeigen sich folgende Summen:

	Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Erträge	Ergebnis	6.730.800	6.079.900	6.140.100	6.222.200	6.140.100
Aufwände	Ergebnis	6.530.900	6.295.300	6.400.700	6.463.000	6.494.900
	Ergebnis	199.900	-215.400	-260.600	-240.800	-354.800
SALDO OHNE "Betriebe":		-11.200	-450.300	-428.100	-418.500	-426.200

Einzahlungen	Finanzierung	7.840.600	5.493.400	5.462.000	5.610.700	5.477.300
Auszahlungen	Finanzierung	7.885.800	5.711.100	5.730.900	5.845.400	5.834.300
	Finanzierung	-45.200	-217.700	-268.900	-234.700	-357.000
SALDO OHNE "Betriebe":		46.800	-383.500	-427.200	-399.300	-415.100

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.12.2022 ausführlich mit dem Voranschlag und dem Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan beschäftigt. In Vertretung von Frau Obfrau Mag. Claudia Maier berichtet Herr Ing. Dominik Pacher, dass der Entwurf des Voranschlages für in Ordnung befunden und zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Weiters wurde auch die Kassaprüfung durch Prüfung des Tagesabschlusses vom 30.11. durchgeführt und die Abgabenrückstände behandelt.

Herr Amtsleiter Ing. Mag. (FH) berichtet, dass der Voranschlag zunächst Verwaltungsintern vorbereitet wurde. Die Referenten haben dann ihre Wünsche und Pläne übermittelt, die zu einem hohen Anteil aufgenommen werden konnten. Er bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit.

Seiner Meinung nach steht Obervellach finanziell auf sehr soliden Beinen, seiner Einschätzung nach kann ein großer Teil der Kärntner Gemeinden zu diesem Zeitpunkt noch nicht die Eigenmittel der Bundesförderung beschließen. Er äußert die Hoffnung, dass das geplante KELAG-Projekt wieder zu erhöhten Kommunalsteuereinnahmen führen wird.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den im Entwurf vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2023 inklusive des Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2023-27 sowie die entsprechende, im Entwurf vorliegende Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 12. Dezember 2022, Zahl ___ / 2022, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2023)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, in der gültigen Fassung, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 6.730.800,00
Aufwendungen:	€ 6.527.800,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 3.100,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 199.900,00
--	--------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 7.840.600,00
Auszahlungen:	€ 7.885.800,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -45.200,00
---	--------------

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit, jeweils nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes, festgelegt: 00, 01, 06, 16, 17, 21, 24, 26, 32, 36, 38, 41, 42, 51, 52, 61, 62, 63, 64, 71, 74, 77, 78, 81, 82, 83, 84, 85 (nur innerhalb eines einzelnen Betriebes), 89.

§ 4 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Die Beilagen zu diesem Voranschlag sowie zum Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2023 bis 2027 sind integrierter Teil dieser Verordnung und sind als eigene Dateien im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde veröffentlicht bzw. liegen im Gemeindeamt zur Einsicht auf.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister
Arnold Klammer

BZ-Bindung 2022

Es werden die bisherigen BZ-Bindungen 2022 zur Kenntnis gebracht:

Grundrahmen	756.000
Gemeindehaushaltsausgleich (max.: 367.500)	70.000
SUMME	686.000
Förderung "Fit wie ein Turnschuh"	20.000
Abgangsdeckung Erlebnisbad 2022	100.000
Tanklöschfahrzeug FF Obervellach	130.000
Bildungscampus - Ausfinanzierung	21.700
Erlebnisbad - Sanierung Badcafe	100.200
Gehsteig und Haltestelle Spar	72.100
Außenanlagen und Gehwege Bildungscampus Obervellach	150.000
Beteiligung Bahnhof Mallnitz	20.000
Oberflächenwasserkanal Wolliggen	45.000
PV-Anlage II	
Zwischensumme	659.000
noch frei zur Verfügung	27.000
Summe 2022	686.000

Es sind somit noch € 27.000,- zu binden, damit sie nicht verfallen. Es wird die Widmung für das geplante Vorhaben „Photovoltaikanlage II“ vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Bindung der verbleibenden Bedarfszuweisungsmittel des Jahres 2022 in Höhe von € 27.000,- für das Vorhaben „Photovoltaikanlage II“ beschließen.

9. Beschluss Stellenplan 2023 inkl. Verordnung

Der Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf des Stellenplans der Gemeindeaufsicht übermittelt und von dieser genehmigt wurde. Die maximale Beschäftigungsgrenze im Zentralamt (242 Punkte) wird trotz der dauerhaften Erhöhung des Beschäftigungsverhältnisses von Frau Birgit Egger von 50% auf 70% einer Vollbeschäftigung nicht erreicht (210,6 Punkte).

Weiters berichtet Herr Bgm. Klammer, dass Herr Alt-Amtsleiter Rudolf Pleschberger zur Teilnahme an dieser Sitzung und dem anschließenden Essen eingeladen war. Er konnte der Einladung nicht folgen, wünscht aber allen Mandataren ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den im Entwurf vorliegenden Stellenplan 2023 sowie die entsprechende, im Entwurf vorliegende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 12.12.2022, Zahl: 159/2022, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2023 beschlossen wird (Stellenplan 2023)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 242,00 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	GKI.	Stellen- wert	BRP Punkte
1	100,00	15	57	57,00
2	50,00	7	33	16,50
3	18,75	2	18	
4	100,00	11	45	45,00

5	70,00	7	33	23,10
6	100,00	7	33	33,00
7	62,50	8	36	22,50
8	50,00	5	27	13,50
9	100,00	6	30	
10	100,00	3	21	
11	62,50	2	18	
12	100,00	7	33	
13	100,00	6	30	
14	100,00	6	30	
15	100,00	4	24	
16	100,00	7	33	
17	15,00	4	24	
18	80,00	4	24	
19	15,00	8	36	
20	100,00	15	57	
21	100,00	7	33	
22	62,50	5	27	
BRP-Summe				210,60

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2023 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 23.05.2022, Zahl; 69/2022, außer Kraft.

Der Bürgermeister
Arnold Klammer

10. Schützengilde Obervellach – Aktueller Bericht inkl. Pachtvertrag

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet über den aktuellen Stand der Finanzierung und der IKZ-Mittel. Folgende Übersicht über die teilnehmenden Gemeinden und den aktuellen Stand der Finanzierung wird zur Kenntnis gebracht:

a) Marktgemeinde Obervellach

Gemeinderatsbeschluss vom 26.09.2022, Einsatz der IKZ- Mittel – € 40.000,00 aus 2022 und 2023 inkl. je € 5.000,00 Eigenmittel = Summe € 90.000,00

b) Gemeinde Flattach

Gemeinderatsbeschluss vom 29.09.2022, Einsatz der IKZ- Mittel – € 40.000,00 aus 2022 inkl. € 5.000,00 Eigenmittel = Summe € 45.000,00

c) Gemeinde Mallnitz

Gemeinderatsbeschluss vom 26.11.2022, Einsatz der IKZ- Mittel – € 40.000,00 aus 2022 inkl. € 0 Eigenmittel = Summe € 40.000,00

d) Gemeinde Reißbeck

Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2022, Einsatz der IKZ- Mittel – € 40.000,00 aus 2022 und 2023 inkl. je € 5.000,00 Eigenmittel = Summe € 90.000,00

e) Gemeinde Mühldorf

Gemeinderatsbeschluss vom 25.10.2022, Einsatz der IKZ- Mittel – € 40.000,00 aus 2022 inkl. € 5.000,00 Eigenmittel = Summe € 45.000,00

f) Marktgemeinde Seeboden

Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2022, Einsatz der IKZ- Mittel – € 40.000,00 aus 2022 inkl. € 5.000,00 Eigenmittel = Summe € 45.000,00

g) Gemeinde Stall

Gemeinderatsbeschluss vom 29.12.2021, Einsatz der IKZ- Mittel – € 40.000,00 aus 2022 inkl. € 5.000,00 Eigenmittel = Summe € 45.000,00

Inzwischen ist auch die Zusage über € 45.000,- von der Gemeinde Lurnfeld eingelangt. Herr Vizebgm. Martin Stocker berichtet, dass heute (12.12.2022) auch Lendorf einen entsprechenden Beschluss fassen möchte.

Aktuelle Gesamtkostenprognose:

Aufgrund einer adaptierten Kostenschätzung von Oktober 2022 belaufen sich die Gesamtkosten auf € 1.077.585,00 (im Frühjahr waren es noch € 912.300,00)

Finanzierung aktuell:

IKZ- Mittel inkl. Eigenmittel der 7 (bisherigen) Gemeinden:	€ 400.000,00
Eigenmittel Schützengilde:	€ 100.000,00
Summe	€ 500.000,00

Finanzierungslücke aktuell: € 577.585,00

Die Finanzierung soll auf ca. 18 Jahre, Tilgung je € 40.000,00 pro Jahr durch Darlehen der Schützengilde erfolgen. Gesamttilgung vereinfacht wären € 720.000,00 (inkl.

Zinsen). Finanzierung: Jährliche Mitgliederbeiträge (900 Mitglieder je € 50,00 / Jahr = € 45.000) + lfd. Einnahmen durch Schießentgelt.

Aktuelle Informationen:

Die Bauverhandlung für das Projekt wurde am 22.11.2022 durch die Marktgemeinde Obervellach durchgeführt. Mit der Bescheiderlassung ist bis Ende des Jahres 2022 zu rechnen. Der Baubeginn ist mit Februar 2023 geplant.

Pachtvertrag mit der AG NB Obervellach

Im Zuge der Bauverhandlung wurde von der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach, vertreten durch Herrn Dr. Arno Kempf, nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

„Als Vorstandsmitglied der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach und im Auftrag des Obmannes, Herrn Rudolf Vierbauch, welcher sich vor Abfassung der Niederschrift von der Bauverhandlung entfernt hat, wird folgende Erklärung abgegeben:

Die Vollversammlung hat grundsätzlich der geplanten Einhausung des Schusskanales zwischen den bestehenden Dämmen grundsätzlich zugestimmt. Klargestellt wird, dass Vertragspartner der AG NB Obervellach im konkreten Fall nicht die Schützengilde ist sondern ausschließlich die Marktgemeinde Obervellach als Pächterin der in Anspruch genommenen Flächen der AG NB Obervellach. Eine konkrete Teilregelung über die diversen rechtlichen Berührungspunkte wird noch eine entsprechende schriftliche Vereinbarung mit der Marktgemeinde Obervellach unter Miteinbeziehung der Schützengilde zu erarbeiten sein. Vertragspartner der AG NB Obervellach ist nicht die Schützengilde sondern die Marktgemeinde Obervellach als Pächterin der in Anspruch genommenen Flächen.“

Herr Vizebgm. Martin Stocker berichtet, dass es derzeit keinen Pachtvertrag zwischen den Schützen und der Gemeinde gibt. Nach seinen Informationen gibt es den Plan, die nötige Fläche zu parzellieren. Aus seiner Sicht ist ein Pachtvertrag zwischen den Schützen und der Gemeinde nötig.

Der Amtsleiter berichtet, dass das Herausteilen der Flächen eines Beschlusses der Agrargemeinschaft und der Genehmigung der Agrarbehörde bedarf. Der Beschluss eines Pachtvertrages bereits in der gegenständlichen Gemeinderatssitzung wäre zwar wünschenswert gewesen, aber es gibt noch viele widersprüchliche Informationen. Der Pachtvertrag wäre relativ einfach, auch ohne des Herausteilen der Fläche, möglich.

Der Gemeindevorstand hat einhellig festgehalten, dass die Gemeinde als Pächter der Flächen dem Bauvorhaben zustimmt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

11. Straßenangelegenheiten – Übernahme von Teilflächen

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Zuge der Verbauung des Leutschacherbaches auch Teile der Uferverbauung neu errichtet wurden. Nunmehr erfolgte eine Einmessung der Bachmauer in der Natur.

Von Herrn DI. Dr. Günther Abwerzger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in Spittal/Dr., wurde eine Vermessungsurkunde erstellt, welche zur Kenntnis gebracht wird. Das Trennstück „1“ weist ein Ausmaß von 10 m² aus.

Die beabsichtigte Übernahme der Teilfläche (Trennstück 1) zum öffentlichen Weggrundstück wird öffentlich kundgemacht (Kundmachung an der Amtstafel, und Kundmachung auf der Gemeinde-Homepage).

Die grundbücherliche Durchführung ist nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beabsichtigt.

Kundmachung

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG, LGB1. Nr. 8/2017, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, wird kundgemacht, dass die Marktgemeinde Obervellach die Durchführung der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, Neuer Platz 15, 9800 Spittal/Drau vom 22.07.2021, GZ 11372/20 beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde sollen Grundflächen in das „Öffentliche Gut“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von zwei Wochen ab dem Tage des Anchlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Obervellach am 12. Dezember 2022
Der Bürgermeister
Arnold Klammer

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Zustimmung zur Übernahme des Trennstückes „1“ im Ausmaß von 10 m² vom Grundstück 686/1, Katastralgemeinde 73310 Pfaffenberg, in das öffentliche Gut sowie die Widmung zum Gemeingebrauch und Vereinigung mit dem öffentlichen Weggrundstück 1557, Katastralgemeinde 73310 Pfaffenberg, entsprechend der Vermessungsurkunde, GZ 11372/20, vom 22. 07. 2021, erstellt von Herrn DI.Dr.Abwerzger, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 9800 Spittal an der Drau. (Dies vorbehaltlich etwaiger Einwände während der Kundmachung).

12. Tarife und Gebühren – Beratung Tarif Turnsaal Volksschule und Evaluierung Tarife Wirtschaftshof

a. Beratung Tarif Turnsaal Volksschule

Der Turnsaal im Bildungscampus wird von Sportunion Obervellach, Sektion Turnen, genutzt. Eine klare Regelung bezüglich der Abgeltung besteht derzeit nicht.

Herr Vizebgm. Martin Stocker hat angeregt, angepasst an die Tarife des Schulgemeindevverbandes pro Stunde € 15,- in Rechnung zu stellen.

Die Führung entsprechender Aufzeichnungen ist Aufgabe von Frau Schulwartin Leopoldine Eder.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den Tarif für die Benützung des Turnsaales im Bildungscampus mit € 15,00 pro Stunde, gültig ab 1.1.2023.

b. Evaluierung Tarife Wirtschaftshof

In der Gemeinderatssitzung am 07. November 2022 wurden folgende internen Verrechnungssätze für den Wirtschaftshof beschlossen:

- Arbeiterstunde € 36,- (Ferialpraktikanten € 13,-)
- Traktorstunde € 36,-
- Fahrzeug-km € 1,51

Im Zuge der Erstellung des Voranschlages 2023 bzw. einer Nachkalkulation für 2022 zeigte sich, dass damit kein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden kann. Grund sind einerseits die inzwischen bekannten Lohnerhöhungen (7%), aber auch die Einkalkulation von Stunden, die Bauhof intern erbracht werden und nicht auf andere Bereiche umgelegt werden.

Daher wird ein Stundensatz für die Arbeiterstunde in Höhe von 39,50 vorgeschlagen. Die anderen Sätze bleiben, wie beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes in Abänderung des Beschlusses vom 07.11.2022 einstimmig den internen Verrechnungssatz für eine Arbeiterstunde für 2023 mit € 39,50.

13. Aktueller Stand Lagler-Areal

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass am Donnerstag, den 24.11.2022 in Klagenfurt eine gemeinsame Besprechung bezüglich der weiteren Gangart, Lagler Areal – Baurecht für eine „gemeinnützige Wohnanlage“ stattfand.

Teilnehmer waren:

Wolfgang Ruschitzka, GF Landeswohnbau Kärntner
Andreas Jesse, GF Autark Kärnten
Mag. Lagler mit RA Mag. Lackner

Hans Sagerschnig, Obm. Familija
Bgm. Klammer, Vzbgm. Oberrainer und AL Ing. Mag. (FH) Zirknitzer

Wesentliche Punkte waren:

- Ein Verkauf des Grundstücks kommt für Herrn Mag. Lagler nicht in Frage
- Durch die gemeinnützigen Vereine (Autark und Familija + betreubare Wohnungen) könnte für das Projekt die Wohnbauförderung gewährt werden – Bauherr wäre die Landeswohnbau Kärnten, diese baut netto
 - 80% der Baukosten als Landesdarlehen mit 0,50% verzinst
 - 20% wären Bankdarlehen
 - Das Baurecht müsste jedoch grundbücherlich besichert werden
- Die Landeswohnbau würde mit Autark und Familija einen langfristigen Mietvertrag (30 Jahre) abschließen als Sicherheit, die Finanzierung erfolgt über Tagsatzfinanzierung (€ 8,5)
- Beteiligung von Frau Dr. Schwarz - Herr Bgm. Arnold Klammer berichtet, dass er am 12.12.2022 mit ihr gesprochen hat. Sie hat in diesem Gespräch bestätigt, dass sie mit dabei ist, wenn die Gemeinde ihr die selbe Unterstützung zukommen lässt wie dzt. im Spitalhaus. Sie kann nicht dauerhaft im Spitalhaus bleiben, 2024 ist der allerletzte Termin.
- Für alle Beteiligten kommt nur der Abriss des Altgebäudes und ein Neubau in Frage. Die Kosten belaufen sich hierbei auf € 2.300,- bis 2.500,- netto/ m²
- Die Gesamtkosten belaufen sich auf netto ca. 3,0 bis 3,5 Mio €
- Zusätzlich sollen 6-8 Wohnungen mit ca. 50 m² für „Betreubares Wohnen“ geschaffen werden
- Der Bau wäre klimaaktiv
- Als Baurechtszins wären ca. 2,5% des Verkehrswertes angemessen für ein soziales Projekt lt. Herrn Ruschitzka
- Mag. Lagler steht zu den zugesagten 3% indexgebunden. Dies wäre für den GF des Landeswohnbau Kärntner vertretbar und fair.

Nach eingehender Diskussion wurde einhellig festgestellt, dass das Baurecht auch direkt von Herrn Mag. Lagler an die Kärntner Landeswohnbau gegeben werden könnte. Herr Lagler würde dem zustimmen, der Vorschlag muss jedoch noch vom GF der Kärntner Landeswohnbau geprüft werden.

- Laut Autark soll auch ein kleines Café entstehen
- Mit der Nachbarin Frau Wrede soll es ein klärendes Gespräch geben bezüglich der Grundgrenzen. Der Amtsleiter berichtet, dass dieses Gespräch heute (12.12.22) Vormittag stattgefunden hat. Es gibt etwas Sorge der Nachbarn bezüglich der zukünftigen Gestaltung. Er hat mitgeteilt, dass die Gemeinde Obervellach das größte Interesse hat, dieses „Eingangstor“ zum Ortskern passend zu gestalten, daher gibt es auch die Zusammenarbeit mit dem Architekten. Etwas Vertrauen im Vorhinein ist nötig.

Herr Vizebgm. Franz Oberrainer regt an, einen möglichen Vorvertrag über die Einmietung mit Frau Dr. Schwarz zu machen.

Von Herrn Mag. Lagler würden für das Baurecht ca. 1.300 m² Grund zu Verfügung gestellt werden.

Geplant wären 3 Geschosse:

- 550 m² für Autark
- 80 m² für Familja
- 160 m² für die Ärztin
- 450 m² für 9 Wohnungen

Zusätzlich geplant sind Parkplätze und Grünflächen.

Weitere Vorgehensweise:

- Der Abrissbescheid der Marktgemeinde Obervellach für das bestehende Gebäude wurde von der Baubehörde bereits ausgestellt
- Herr Mag. Lagler beginnt mit dem Abriss nach Rechtskraft Ende Jänner
- Die Gemeinde muss die grundsätzlichen Bedingungen bekanntgeben: GFZ, Geschoszahl, bebaubar, textlicher Bebauungsplan.....
- Im Jänner begeben sich alle Beteiligten zu Frau LHStv. Schaunig zur Aussprache
- DI Reinhard Suntinger, Architekt, soll eine Grobplanung machen, die in das Ortsbild passt

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

14. Widmungsangelegenheiten

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet Herr Amtsleiter Ing. Mag. (FH) Christian Zirknitzer von folgenden Widmungsangelegenheiten:

a. Vorprüfungsnummer 2/2021

Kerschbaumer Markus, Untergratschach 30 – Umwidmung in Grünland-Garage

Herr Markus Kerschbaumer hat die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 634, KG Pfaffenberg, von Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Garage im Ausmaß von 1.045 m² für die Errichtung einer Garage beantragt. Die Umwidmungsfläche wurde im Einvernehmen mit der Fachlichen Raumplanung sowie dem Widmungswerber von ursprünglich 1.045 m² auf 300 m² reduziert. Im derzeit gültigen Örtlichen Entwicklungskonzept ist der Ortschaft Untergratschach eine überwiegende Wohnfunktion mit geringfügiger Entwicklungsmöglichkeit zugeordnet.

Im Rahmen des vorgesehenen Vorprüfungsverfahrens seitens der Fachlichen Raumplanung beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde laut Prüfungsergebnis vom 22. Februar 2022 festgehalten, dass sich aus raumordnungsfachlicher Sicht die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich mit den Intentionen des neuen Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 bzw. des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Obervellach vereinbaren lässt, zumal das Ausmaß der Widmungsfläche gem. Ortsaugenschein auf 300 m² reduziert wurde.

Die beantragte Umwidmung wurde in der Zeit vom 12. November bis 10. Dezember 2021 kundgemacht.

Folgende Stellungnahmen sind eingelangt:

ÖBB-Immobilienmanagement GmbH vom 15. November 2021 (kein Einwand wird erhoben), Wildbach- und Lawinenverbauung vom 16.11.2021 (keine fachlichen Einwände), Landesstraßenverwaltung Kärnten vom 29. November 2021 (keine Einwände), Reinhaltverband Mölltal für die Ortskanalisation vom 1. Dezember 2021 (kein Einwand), fachlicher Naturschutz vom 14. Dezember 2021 (Zustimmung). Bezirksforstinspektion Spittal an der Drau vom 20. Dezember 2021 (kein Einwand wird erhoben), Abteilung 8 – SUP – Strategische Umweltstelle beim Amt der Kärntner Landesregierung vom 21. März 2022 (Zustimmung bei Verringerung der Widmungsfläche auf 300 m²). Die KNG Internetleitungsauskunft der Kärnten Netz AG vom 29. November 2022 (allgemeine Feststellungen) liegt vor.

Laut Stellungnahme der Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung – Unterabteilung Wasserwirtschaft Spittal an der Drau vom 24. November 2021 sind bei gegenständlicher Widmungsangelegenheit keine schutzwasserbaulichen Interessen im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung berührt bzw. ersichtlich und auch nach derzeitigem Wissensstand keine wasserwirtschaftlich sensiblen Bereiche betroffen. Gegen die vorgesehenen Umwidmungspunkte liegen aus Sicht der Abt. 12 – Wasserwirtschaft, UA Spittal/Drau derzeit keine fachlichen Hinderungsgründe vor.

Allgemein wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht jedoch darauf hingewiesen, dass auf eine geordnete Verbringung anfallender Oberflächen- bzw. Hangwässer Bedacht genommen werden sollte, wobei dabei Versickerungen unbelasteter Wässer gegenüber Einleitungen in Vorfluter oder Oberflächenwasserkanalisationen der Vorzug zu geben ist. Zusätzlich darf gem. § 39 Wasserrechtsgesetz 1959 i.d.g.F. der Eigentümer eines Grundstückes den natürlichen Abfluss der sich auf dem Grundstück ansammelnden oder darüber fließenden Wässer nicht willkürlich zum Nachteil von unterhalb oder oberhalb liegender Grundstücke ändern.

Die gegenständliche Umwidmung könnte daher auf Basis der reduzierten Umwidmungsfläche von 300 m² verordnet werden.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 634, KG Pfaffenberg, von Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Garage im Ausmaß von 300 m² entsprechend nachstehender Verordnung.



**b) Vorprüfungsnummer 3/2021
Linder GmbH, Untergratschach 11 –
Umwidmung in Grünland-Garage**

Die Linder GmbH hat die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 577/1 und 574/4, beide KG Pfaffenberg, von Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Garage im Gesamtausmaß von 280 m² beantragt, da für den Betrieb der Hotelanlage Erlebnishotel Mölltal sowie die Bewirtschaftung der dazugehörenden Flächen die Errichtung einer Garage auf der gegenständlichen Umwidmungsfläche beabsichtigt ist.

Im derzeit gültigen Örtlichen Entwicklungskonzept ist der Ortschaft Untergratschach eine überwiegende Wohnfunktion mit geringfügiger Entwicklungsmöglichkeit zugeordnet. Weiters ist im Örtlichen Entwicklungskonzept unter Punkt 14 erläutert, dass eine Flächeninanspruchnahme für notwendige KFZ-Stellplätze für den Hotelbetrieb möglich sein soll, sofern durch die Gestaltung der Stellplätze eine für Orts- und Landschaftsbild vertretbare Integration der baulichen Maßnahmen in den Landschaftsraum gewährleistet wird.

Im Rahmen des vorgesehenen Vorprüfungsverfahrens seitens der Fachlichen Raumplanung beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde laut Prüfungsergebnis vom 22. Februar 2022 festgehalten, dass sich aus raumordnungsfachlicher Sicht die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich mit den Intentionen des neuen Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 bzw. des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Obervellach vereinbaren lässt und eine fachlich vertretbare kleinräumige spezifische Grünlandfestlegung im untergeordneten Ausmaß darstellt. Zudem kann die beabsichtigte Errichtung der Garage bzw. des Carports zur Verbesserung der Infrastruktur des bestehenden touristischen Betriebes beitragen und somit das touristische Angebot stärken.

Zu folgenden Abklärungserfordernissen seitens der Fachlichen Raumplanung aufgrund der örtlichen Lage wird festgehalten:

--Wildbach- und Lawinenverbauung: betreffend Randlage Gefahrenzone

Die Wildbach- und Lawinenverbauung teilte in ihrer Stellungnahme vom 16. November 2021 mit, dass sich die Teilflächen der betreffenden Parzellen rechtsufrig am Schwemmkegel des Gratschacherbaches, jedoch außerhalb von kartierten Gefahrenzonen befinden. Ein grundsätzlicher Versagungsgrund im Sinne der beantragten Umwidmung in Grünland-Garage liegt nicht vor, die Wildbach- und Lawinenverbauung ist dennoch künftig in weitere Genehmigungsverfahren einzubeziehen. Mit Auflagen zur Erhöhung der Standortsicherheit muss gerechnet werden. Weiters wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei den gegenständlichen Widmungsflächen um Waldflächen handelt, welche eine bedingte Filterwirkung ausüben und hierfür ein Rodungsverfahren angestrengt werden muss (Verweis auf die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung zum Rodungsverfahren betreffend die geplante Errichtung eines Reitplatzes im östlich anschließenden Bereich der Grundparzelle 577/2, KG Pfaffenberg, Fam. Daroß).

--Abt. 8 – Unterabteilung Naturschutz:

betreffend Landschaftsbild - Lage am Siedlungsrand

Laut Stellungnahme des fachlichen Naturschutzes vom 17. März 2022 wird der Umwidmung zugestimmt.

--Bezirksforstinspektion: Ersichtlichmachung Wald

Laut Stellungnahme der Bezirksforstinspektion Spittal an der Drau vom 20. Dezember 2021 wurde festgestellt, dass das zur teilweisen Umwidmung beantragte Grundstück 577/1, KG Pfaffenberg, Wald darstellt. Dieser Wald erfüllt zwar keine Schutzfunktion, stellt aber einen ökologisch wertvollen, bereits selten gewordenen bachbegleitenden Laubwald dar. Jedenfalls ist für eine etwaige Bebauung der Umwidmungsfläche auf dem Grundstück 577/1, KG Pfaffenberg, eine Rodungsbewilligung erforderlich.

--Abt. 12: potentielle Gefährdung durch anfallende Hangwässer

Laut Stellungnahme der Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung – Unterabteilung Wasserwirtschaft Spittal an der Drau vom 24. November 2021 sind bei gegenständlicher Widmungsangelegenheit keine schutzwasserbaulichen Interessen im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung berührt bzw. ersichtlich und auch nach derzeitig ha. Wissensstand keine wasserwirtschaftlich sensiblen Bereiche betroffen. Gegen die vorgesehenen Umwidmungspunkte liegen aus Sicht der Abt. 12 – Wasserwirtschaft, UA Spittal/Drau derzeit keine fachlichen Hinderungsgründe vor.

Allgemein wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht jedoch darauf hingewiesen, dass auf eine geordnete Verbringung anfallender Oberflächen- bzw. Hangwässer Bedacht genommen werden sollte, wobei dabei Versickerungen unbelasteter Wässer gegenüber Einleitungen in Vorfluter oder Oberflächenwasserkanalisationen der Vorzug zu geben ist. Zusätzlich darf gem. § 39 Wasserrechtsgesetz 1959 i.d.g.F. der Eigentümer eines Grundstückes den natürlichen Abfluss der sich auf dem Grundstück ansammelnden oder darüber fließenden Wässer nicht willkürlich zum Nachteil von unterhalb oder oberhalb liegender Grundstücke ändern.

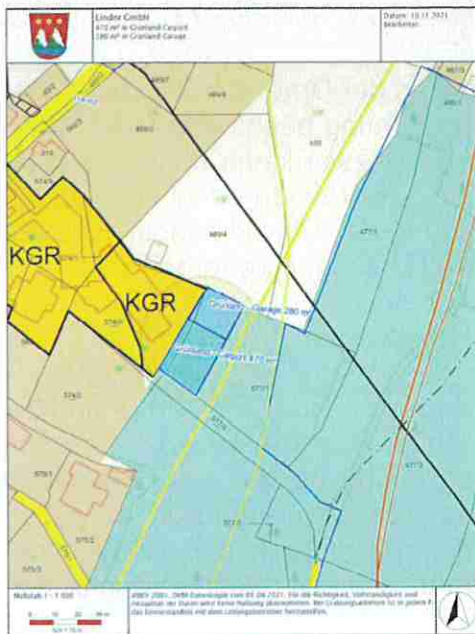
Die beantragte Umwidmung wurde in der Zeit vom 12. November bis 10. Dezember 2021 kundgemacht.

Folgende weitere Stellungnahmen sind eingelangt:

ÖBB-Immobilienmanagement GmbH vom 15. November 2021 (kein Einwand wird erhoben), Landesstraßenverwaltung Kärnten vom 29. November 2021 (keine Einwände), Reinhaltverband Mölltal für die Ortskanalisation vom 1. Dezember 2021 (kein Einwand), Abteilung 8 – SUP – Strategische Umweltstelle beim Amt der Kärntner Landesregierung vom 21. März 2022 (Zustimmung). Die KNG Internetleitungsauskunft der Kärnten Netz AG vom 29. November 2022 (allgemeine Feststellungen) liegt vor.

Die gegenständliche Umwidmung könnte daher verordnet werden.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 577/1 (259 m²) und 574/4 (21 m²), beide KG Pfaffenberg, von Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Garage im Gesamtausmaß von 280 m² entsprechend nachstehender Verordnung.



c) Vorprüfungsnummer 5/2021
Preis Christina und Ing. Preis Ingomar, Untergratschach 1
Ing. Pacher Dominik und Pacher Raphaela, Untergratschach 61
Umwidmung in Bauland-Dorfgebiet

Herr Ing. Pacher Dominik und Frau Pacher Raphaela haben ein Grundstück von vulgo Pfeifer in Untergratschach (Preis Christina und Ing. Preis Ingomar) für die Errichtung eines Einfamilien-Wohnhauses mit baulichen Nebenanlagen erworben. Dafür wurde aus den Grundstücken 489/2 und 489/3, das neue Grundstück 489/7, alle KG Pfaffenberg, gebildet. Nun soll die als Verkehrsfläche gewidmete Fläche des an die Gemeindestraße angrenzenden Bereiches im Ausmaß von 341 m² in Bauland-Dorfgebiet gewidmet werden, da in der Natur die gegenständliche Fläche keine Verkehrsfläche darstellt. Die gegenständliche Umwidmung stellt eine Richtigstellung des Flächenwidmungsplanes dar. Die Kundmachung der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung erfolgte laut KAGIS-Stand 11. November 2021. Laut aktuellem Kataster- und Grundbuchsstand entfällt eine Umwidmungsteilfläche im Ausmaß von 227 m² auf das neu gebildete Grundstück 489/7, KG Pfaffenberg, und eine Umwidmungsteilfläche im Ausmaß von 114 m² auf das zuvor geteilte Grundstück 489/2, KG Pfaffenberg (Umwidmungsfläche daher gesamt 341 m²).

Im derzeit gültigen Örtlichen Entwicklungskonzept ist der Ortschaft Untergratschach eine überwiegende Wohnfunktion mit geringfügiger Entwicklungsmöglichkeit zugeordnet.

Im Rahmen des vorgesehenen Vorprüfungsverfahrens seitens der Fachlichen Raumplanung beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde laut Prüfungsergebnis vom 22. Februar 2022 festgehalten, dass sich die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes aus raumordnungsfachlicher Sicht grundsätzlich mit den Intentionen des neuen Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 bzw. des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Obervellach vereinbaren lässt und eine fachlich vertretbare kleinräumige Siedlungserweiterung im untergeordneten Ausmaß

von 341 m² darstellt. Allerdings wäre im Hinblick auf die örtliche Erschließungsstraße zu prüfen, ob die entsprechenden Breiten vorhanden sind. Daher besteht aufgrund der örtlichen Lage noch folgendes Abklärungserfordernis durch die Gemeinde:

--prüfen des Ausmaßes der Widmungsfläche

--zuständiges Straßenbauamt: Zufahrt: betreffend erforderlicher Straßenbreite

Dazu wird seitens der Gemeinde als Straßenverwaltung festgestellt, dass die gegenständlichen Umwidmungsflächen in der Natur keine Verkehrsfläche darstellen und die bisherige Straßenbreite der örtlichen Erschließungsstraße erhalten bleibt. Die Nutzung der örtlichen Erschließungsstraße im Nahebereich der umzuwidmenden Grundstücksflächen, insbesondere unter Berücksichtigung kommunaler Fahrzeuge bzw. für die Müllentsorgung, bleibt wie bisher gegeben bzw. erhalten und wird durch die Umwidmung nicht eingeschränkt. Eine Reduzierung des Ausmaßes der Umwidmungsfläche ist daher nicht erforderlich.

Die beantragte Umwidmung wurde in der Zeit vom 12. November bis 10. Dezember 2021 kundgemacht.

Folgende Stellungnahmen sind eingelangt:

ÖBB-Immobilienmanagement GmbH vom 15. November 2021 (kein Einwand wird erhoben), Wildbach- und Lawinenverbauung vom 16. November 2021 (keine fachlichen Einwände), Landesstraßenverwaltung Kärnten vom 29. November 2021 (keine Einwände), Reinhaltverband Mölltal für die Ortskanalisation vom 1. Dezember 2021 (kein Einwand), fachlicher Naturschutz vom 14. Dezember 2021 (Zustimmung), Bezirksforstinspektion Spittal an der Drau vom 20. Dezember 2021 (kein Einwand wird erhoben), Abteilung 8 – SUP – Strategische Umweltstelle beim Amt der Kärntner Landesregierung vom 21. März 2022 (Zustimmung). Die KNG Internetleitungsauskunft der Kärnten Netz AG vom 30. November 2022 (allgemeine Feststellungen) liegt vor.

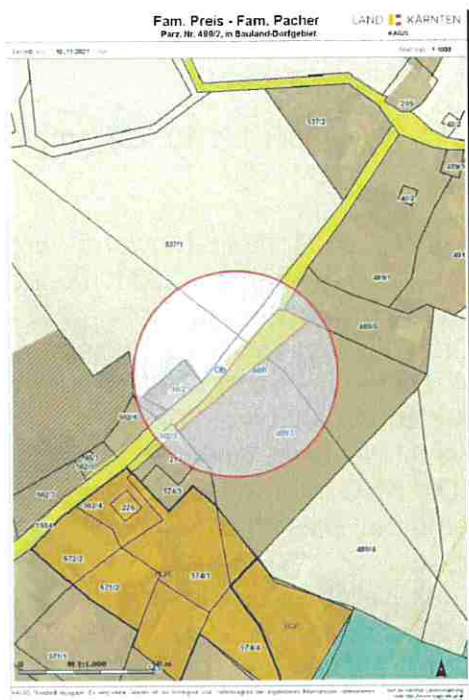
Laut Stellungnahme der Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung – Unterabteilung Wasserwirtschaft Spittal an der Drau, Herrn Mag. Martin Rohr, vom 24. November 2021 wurde mitgeteilt, dass angrenzend zur Gemeindestraße ein offenes Gerinne (Gratschacher Mühlbach) vom Gratschacherbach in Richtung Möll verläuft. Dieses wäre aus wasserwirtschaftlicher Sicht jedenfalls zu erhalten, womit aus fachlicher Sicht eine Baulandeiignung nicht gegeben ist. Sollten weitere Informationen zum Widmungsbegehren erforderlich sein, wäre zusätzlich noch ein Fachgutachten vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 – Wasserwirtschaft, Unterabteilung Spittal/Drau, hinsichtlich des Gerinneverlaufes des Gratschacher Mühlbaches einzuholen. Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Ing. Herbert Mandler von der Abteilung 12 – Wasserwirtschaft, Unterabteilung Spittal/Drau wurde um Beurteilung und Erstellung des entsprechenden Fachgutachtens, erforderlichenfalls mit Maßnahmenvorgaben für den Erhalt des offenen Gerinnes (z. B. Verrohrung), ersucht.

Am 12. Dezember 2022 ist nachfolgende Stellungnahme der Abteilung 12 – Wasserwirtschaft, Unterabteilung Spittal/Drau eingelangt:

Die geplante Umwidmung kann aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht demnach grundsätzlich akzeptiert werden, wenn sichergestellt ist, dass bei künftigen Bauvorhaben das bestehende Gerinne (ob verrohrt oder offen) im ausreichenden Maß berücksichtigt wird. Damit dies gewährleistet wird, ist die Abteilung 12 – Wasserwirtschaft des Amtes der Kärntner Landesregierung bei künftigen Bauvorhaben gutachterlich einzubinden.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig folgende Umwidmung von Verkehrsflächen in Bauland-Dorfgebiet im Gesamtausmaß von 341 m² entsprechend nachstehender Verordnung:

Umwidmung des Grundstückes 489/2, KG Pfaffenberg, (auf Basis KAGIS-Stand 11. November 2021 als Grundlage für Kundmachung der Flächenwidmungsplanänderungen, Zahl: 132/2021, vom 12. November 2021) bzw. einer Teilfläche des neu gebildeten Grundstückes 489/7, KG Pfaffenberg, im Ausmaß von 227 m² sowie der Fläche des zuvor geteilten Grundstückes 489/2, KG Pfaffenberg, im Ausmaß von 114 m² (Umwidmungsfläche daher gesamt 341 m² - beide Grundstücke laut aktuellem Kataster- und Grundbuchsstand).



Herr Ing. Dominik Pacher hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

**d) Vorprüfungsnummer 6/2021
Marktgemeinde Obervellach, Obervellach 21
Zauchner Richard, Semslach 112,
Kriechbaum Brigitte und Gerhard, Semslach 98 –
Umwidmung in Bauland-Wohngebiet**

Der Amtsleiter berichtet, dass von Amts wegen eine Teilfläche des Grundstückes 540, KG Söbriach, im Ausmaß von 150 m² im Eigentum von Herrn Zauchner Richard sowie eine Teilfläche des Grundstückes 543/2, KG Söbriach, im Ausmaß von 97 m² im Eigentum von Familie Kriechbaum Gerhard und Brigitte, insgesamt eine Fläche von 247 m², von Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Wohngebiet umgewidmet werden soll. Die gegenständliche Umwidmung stellt eine Bestandsanpassung dar. In der Natur sind auf den Grundstücken der

Liegenschaften Zauchner Richard in Semslach 112 und Kriechbaum Gerhard und Brigitte in Semslach 98 bereits Wohngebäude errichtet.

Im derzeit gültigen Örtlichen Entwicklungskonzept ist der Ortschaft Semslach Entwicklungsfähigkeit mit der Zielsetzung für die Erweiterung der Baulandbereiche zugeordnet.

Im Rahmen des vorgesehenen Vorprüfungsverfahrens seitens der Fachlichen Raumplanung beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde laut Prüfungsergebnis vom 22. Februar 2022 festgehalten, dass sich aus raumordnungsfachlicher Sicht die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich mit den Intentionen des neuen Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 bzw. des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Obervellach vereinbaren lässt und eine fachlich vertretbare Widmungsanpassung einer bereits bebauten Grundfläche darstellt. Es wird festgehalten, dass aufgrund des Ausmaßes der Widmungsfläche und der Bestandssituation eine Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung nicht erforderlich ist.

Zu folgendem Abklärungserfordernis seitens der Fachlichen Raumplanung aufgrund der örtlichen Lage wird festgehalten:

--Abt. 12: betreffend Gefährdung durch anfallende Oberflächenwässer, soweit auf Grund der Bestandssituation relevant

Laut Stellungnahme der Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung – Unterabteilung Wasserwirtschaft Spittal an der Drau vom 24. November 2021 sind bei gegenständlicher Widmungsangelegenheit keine schutzwasserbaulichen Interessen im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung berührt bzw. ersichtlich und auch nach derzeitigem Wissensstand keine wasserwirtschaftlich sensiblen Bereiche betroffen. Gegen die vorgesehenen Umwidmungspunkte liegen aus Sicht der Abt. 12 – Wasserwirtschaft, UA Spittal/Drau derzeit keine fachlichen Hinderungsgründe vor.

Allgemein wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht jedoch darauf hingewiesen, dass auf eine geordnete Verbringung anfallender Oberflächen- bzw. Hangwässer Bedacht genommen werden sollte, wobei dabei Versickerungen unbelasteter Wässer gegenüber Einleitungen in Vorfluter oder Oberflächenwasserkanalisationen der Vorzug zu geben ist. Zusätzlich darf gem. § 39 Wasserrechtsgesetz 1959 i.d.g.F. der Eigentümer eines Grundstückes den natürlichen Abfluss der sich auf dem Grundstück ansammelnden oder darüber fließenden Wässer nicht willkürlich zum Nachteil von unterhalb oder oberhalb liegender Grundstücke ändern.

Die beantragte Umwidmung wurde in der Zeit vom 12. November bis 10. Dezember 2021 kundgemacht.

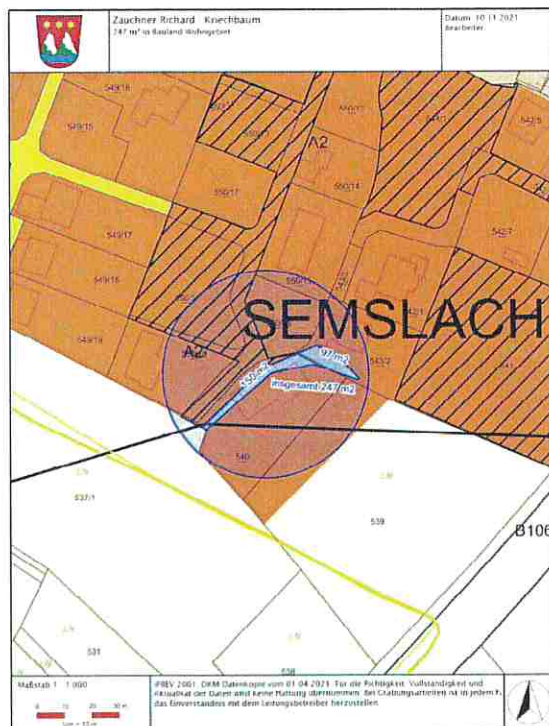
Folgende Stellungnahmen sind eingelangt:

ÖBB-Immobilienmanagement GmbH vom 15. November 2021 (kein Einwand wird erhoben), Wildbach- und Lawinenverbauung vom 16. November 2021 (keine fachlichen Einwände), Landesstraßenverwaltung Kärnten vom 29. November 2021 (keine Einwände – Erfordernis laut Punkt 3 der Stellungnahme hinsichtlich eines lärmtechnischen Gutachtens bzw. für Lärmschutzmaßnahmen im Freiland entfällt), Reinhaltverband Mölltal für die Ortskanalisation vom 1. Dezember 2021 (kein Einwand), fachlicher Naturschutz vom 14. Dezember 2021 (Zustimmung), Bezirksforstinspektion Spittal an der Drau vom 20. Dezember 2021 (kein Einwand wird

erhoben), Abteilung 8 – SUP – Strategische Umweltstelle beim Amt der Kärntner Landesregierung vom 21. März 2022 (Zustimmung). Die KNG Internetleitungsauskunft der Kärnten Netz AG vom 30. November 2022 (allgemeine Feststellungen) liegt vor.

Die gegenständliche Umwidmung könnte daher verordnet werden.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 540, KG Söbriach, im Ausmaß von 150 m² sowie einer Teilfläche des Grundstückes 543/2, KG Söbriach, im Ausmaß von 97 m², insgesamt daher von 247 m², von Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Wohngebiet entsprechend nachstehender Verordnung.



**e) Vorprüfungsnummer 8/2021
Linder GmbH, Untergratschach 11 –
Umwidmung in Grünland-Carport**

Der Amtsleiter berichtet, dass die Linder GmbH die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 577/1 und 574/4, beide KG Pfaffenberg, von Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Carport im Gesamtausmaß von 470 m² beantragt hat, da für den Betrieb der Hotelanlage Erlebnishotel Mölltal mit einer Bettenkapazität von bis zu 166 Gästen für bis zu drei parkende Reisebusse die Errichtung eines Carports auf der gegenständlichen Umwidmungsfläche beabsichtigt ist. Mit der Schaffung dieser Infrastruktur soll auch für die Anrainer eine Immissionsverbesserung erreicht werden.

Im derzeit gültigen Örtlichen Entwicklungskonzept ist der Ortschaft Untergratschach eine überwiegende Wohnfunktion mit geringfügiger Entwicklungsmöglichkeit

zugeordnet. Weiters ist im Örtlichen Entwicklungskonzept unter Punkt 14 erläutert, dass eine Flächeninanspruchnahme für notwendige KFZ-Stellplätze für den Hotelbetrieb möglich sein soll, sofern durch die Gestaltung der Stellplätze eine für das Orts- und Landschaftsbild vertretbare Integration der baulichen Maßnahmen in den Landschaftsraum gewährleistet wird.

Im Rahmen des vorgesehenen Vorprüfungsverfahrens seitens der Fachlichen Raumplanung beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde laut Prüfungsergebnis vom 22. Februar 2022 festgehalten, dass sich aus raumordnungsfachlicher Sicht die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich mit den Intentionen des neuen Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 bzw. des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Obervellach vereinbaren lässt und eine fachlich vertretbare kleinräumige spezifische Grünlandfestlegung im untergeordneten Ausmaß darstellt. Zudem kann die beabsichtigte Errichtung der Garage bzw. des Carports zur Verbesserung der Infrastruktur des bestehenden touristischen Betriebs beitragen und somit das touristische Angebot stärken.

Zu folgenden Abklärungserfordernissen seitens der Fachlichen Raumplanung aufgrund der örtlichen Lage wird festgehalten:

--Wildbach- und Lawinenverbauung: betreffend Randlage Gefahrenzone

Die Wildbach- und Lawinenverbauung teilte in ihrer Stellungnahme vom 16. November 2021 mit, dass sich die Teilflächen der betreffenden Parzellen rechtsufrig am Schwemmkegel des Gratschacherbaches, jedoch außerhalb von kartierten Gefahrenzonen befinden. Ein grundsätzlicher Versagungsgrund im Sinne der beantragten Umwidmung in Grünland-Carport liegt nicht vor, die Wildbach- und Lawinenverbauung ist dennoch künftig in weitere Genehmigungsverfahren einzubeziehen. Mit Auflagen zur Erhöhung der Standortsicherheit muss gerechnet werden. Weiters wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei den gegenständlichen Widmungsflächen um Waldflächen handelt, welche eine bedingte Filterwirkung ausüben und hierfür ein Rodungsverfahren angestrengt werden muss (Verweis auf die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung zum Rodungsverfahren betreffend der geplanten Errichtung eines Reitplatzes im östlich anschließenden Bereich der Grundparzelle 577/2, KG Pfaffenberg, Fam. Daroß).

--Abt. 8 – Unterabteilung Naturschutz:

betreffend Landschaftsbild - Lage am Siedlungsrand

Laut Stellungnahme des fachlichen Naturschutzes vom 17. März 2022 wird der Umwidmung zugestimmt.

--Bezirksforstinspektion: Ersichtlichmachung Wald

Laut Stellungnahme der Bezirksforstinspektion Spittal an der Drau vom 20. Dezember 2021 wurde festgestellt, dass das zur teilweisen Umwidmung beantragte Grundstück 577/1, KG Pfaffenberg, Wald darstellt. Dieser Wald erfüllt zwar keine Schutzfunktion, stellt aber einen ökologisch wertvollen, bereits selten gewordenen bachbegleitenden Laubwald dar. Jedenfalls ist für eine etwaige Bebauung der Umwidmungsfläche auf dem Grundstück 577/1, KG Pfaffenberg, eine Rodungsbewilligung erforderlich.

--Abt. 12: potentielle Gefährdung durch anfallende Hangwässer

Laut Stellungnahme der Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung – Unterabteilung Wasserwirtschaft Spittal an der Drau vom 24. November 2021 sind bei

gegenständlicher Widmungsangelegenheit keine schutzwasserbaulichen Interessen im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung berührt bzw. ersichtlich und auch nach derzeitiger ha. Wissensstand keine wasserwirtschaftlich sensiblen Bereiche betroffen. Gegen die vorgesehenen Umwidmungspunkte liegen aus Sicht der Abt. 12 – Wasserwirtschaft, UA Spittal/Drau derzeit keine fachlichen Hinderungsgründe vor.

Allgemein wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht jedoch darauf hingewiesen, dass auf eine geordnete Verbringung anfallender Oberflächen- bzw. Hangwässer Bedacht genommen werden sollte, wobei dabei Versickerungen unbelasteter Wässer gegenüber Einleitungen in Vorfluter oder Oberflächenwasserkanalisationen der Vorzug zu geben ist. Zusätzlich darf gem. § 39 Wasserrechtsgesetz 1959 i.d.g.F. der Eigentümer eines Grundstückes den natürlichen Abfluss der sich auf dem Grundstück ansammelnden oder darüber fließenden Wässer nicht willkürlich zum Nachteil von unterhalb oder oberhalb liegender Grundstücke ändern.

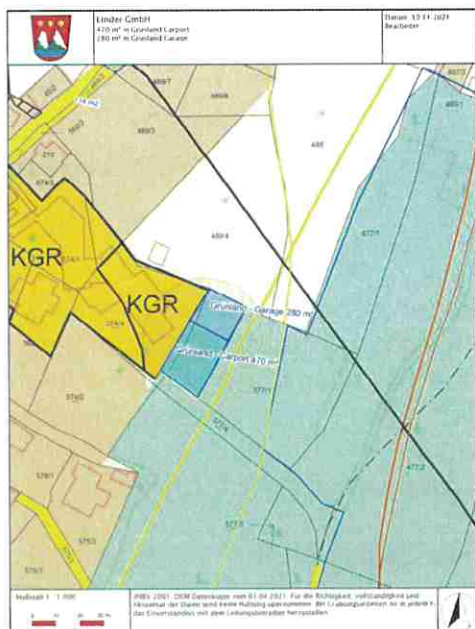
Die beantragte Umwidmung wurde in der Zeit vom 12. November bis 10. Dezember 2021 kundgemacht.

Folgende weitere Stellungnahmen sind eingelangt:

ÖBB-Immobilienmanagement GmbH vom 15. November 2021 (kein Einwand wird erhoben), Landesstraßenverwaltung Kärnten vom 29. November 2021 (keine Einwände), Reinhaltverband Mölltal für die Ortskanalisation vom 1. Dezember 2021 (kein Einwand), Abteilung 8 – SUP – Strategische Umweltstelle beim Amt der Kärntner Landesregierung vom 21. März 2022 (Zustimmung). Die KNG Internetleitungsauskunft der Kärnten Netz AG vom 29. November 2022 (allgemeine Feststellungen) liegt vor.

Die gegenständliche Umwidmung könnte daher verordnet werden.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 577/1 (395 m²) und 574/4 (75 m²), beide KG Pfaffenberg, von Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Carport im Gesamtausmaß von 470 m² entsprechend nachstehender Verordnung.



VERORDNUNG - Entwurf

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom, Zahl: 132/2021/a, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom, Zahl:, mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß §§ 13, 34, 38 und § 39 in Verbindung mit Artikel V Abs. 4 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Obervellach wird wie folgt abgeändert:

Vorprüfungs-nr.	Antragsteller/ Eigentümer:	Parzelen-num-mer	KG	Flä- che in m ²	derzeitige Widmung	beabsichtigte Widmung
2/2021	Kerschbaumer Markus, Untergratschach 30/2 9821 Obervellach	634 Teil- fläche	73310 Pfaffen- berg	300	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Grünland - Garage
3/2021	Linder GmbH, Untergratschach 11 9821 Obervellach	577/1 574/4 Teil- flächen	73310 Pfaffen- berg	259 21 <hr/> 280	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Grünland - Garage
5/2021	Antragsteller und Eigentümer des Grundstückes 489/2: Preis Christina und Preis Ing. Ingomar, Untergratschach 1, 9821 Obervellach Eigentümer des neu gebildeten Grundstückes 489/7: Ing. Pacher Dominik und Pacher Raphaela M. Untergratschach 61 9821 Obervellach	489/2 (laut KAGIS- Stand 11. Nov. 2021)	73310 Pfaffen- berg	341	Verkehrsfläche (Laut aktuellem Kataster- und Grundbuchsstand entfällt eine Umwidmungsteilfläche im Ausmaß von 227 m ² auf das neu gebildete Grundstück 489/7, KG Pfaffenberg)	Bauland - Dorfgebiet
6/2021	Antragsteller: Marktgemeinde Obervellach Obervellach 21, 9821 Obervellach Grundeigentümer des Grundstückes 540: Zauchner Richard Semslach 112 9821 Obervellach Grundeigentümer des Grundstückes 543/2: Kriechbaum Gerhard und Kriechbaum Brigitte Semslach 98 9821 Obervellach	540 Teil- fläche 543/2 Teil- fläche	73311 Söbriach	150 <hr/> 97 247	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland - Wohngebiet
8/2021	Linder GmbH, Untergratschach 11 9821 Obervellach	577/1 574/4 Teil- flächen	73310 Pfaffen- berg	395 75 <hr/> 470	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Grünland - Carport

(2) Die planlichen Darstellungen der dieser Verordnung beiliegenden Lagepläne bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:
Arnold Klammer

Herr Vizebgm. Martin Stocker war bei der Abstimmung abwesend.

15. Berichte aus den Ausschüssen

Sitzung des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Obervellach vom 02.12.2022

Der Bericht erfolgte bereits unter TOP 8.

Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Ortsentwicklung der Marktgemeinde Obervellach vom 22.11.2022

Die Obfrau des Ausschusses, Frau Mag. Angelika Staats, zeigt eine PowerPoint-Präsentation mit folgenden Schwerpunkten:

- Projekt „Kurze Wege / Möll-Arena“ – Auftrag zur Planung an DI. Kaufmann
- Ortsentwicklungsprozess – Erstellung eines Masterplans
- Ausstellung „Boden g'scheit nutzen“
- Mölltal-Bundesstraße B106 – Gefahrenbereiche von Autohaus Wulz bis Haltestelle Räuflach

Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Gesundheit und Sport der Marktgemeinde Obervellach vom 15.11.2022

Frau Obfrau Hildegard Merle berichtet, dass sie nur über einen Teilaspekt berichten möchte, und zwar den Sozialbereich. Der Tag der älteren Generation hat wieder stattgefunden. Gestern (11.12.22) im Hotel Linder waren 52 Personen angemeldet. Sie hat es als netten Nachmittag empfunden. Am kommenden Donnerstag (15.12.22) findet ein Tag für neu zugezogene Personen statt. Die Einladung erfolgte zur Marktzeit. Über andere Punkte möchte sie bei einer folgenden Sitzung berichten. Herr Bgm. Arnold Klammer dankt Frau Merle für die sehr gelungene Gestaltung der Feier der älteren Generation.

Die für den 07.12.22 geplante Sitzung des Landwirtschaftsausschusses wurde krankheitsbedingt kurzfristig abgesagt und soll im Jänner nachgeholt werden.

Am 15.12.22 wird noch eine Sitzung des Ausschusses für Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung stattfinden.

16. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten

Eröffnung „barrierefreier Bahnhof Mallnitz-Obervellach“

Am 06.12.22 fand die Eröffnung des „barrierefreien Bahnhofs“ statt.

Oberflächenentwässerung Wolliggen – Aktueller Bericht


Die Bauarbeiten sind schon weit fortgeschritten, die Kosten werden laut Auskunft von Herrn Ing. Dienesch voraussichtlich unterschritten werden.

Abschließend gratuliert der Bürgermeister Herrn Vizebgm. Franz Oberrainer zur Geburt seines Sohnes Franz.

Der Bürgermeister lädt alle Gemeinderatsmitglieder im Anschluss an die Sitzung zu einem Essen ins Genuss-Stüberl ins Erlebnisbad ein.

Frau Hildegard Merle lädt zum Adventskonzert des gem. Chores am 18.12.22 ein.

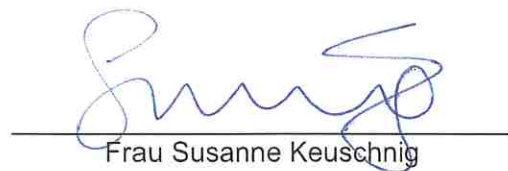
Der Bürgermeister dankt für die Sitzungsteilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung um 20:15 Uhr.



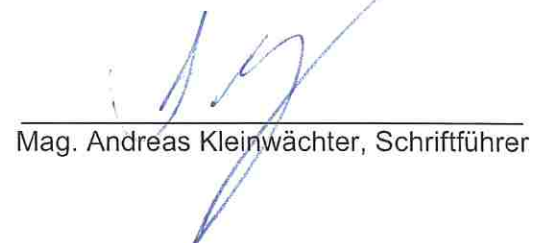
Bürgermeister Arnold Klammer



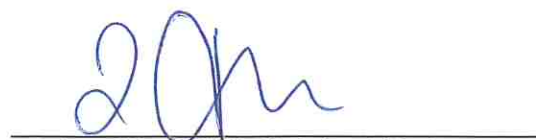
Herr Johann Schachner



Frau Susanne Keuschnig



Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer



Ing. Mag. (FH) Christian Zirknitzer,
Amtsleiter

